

# Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Moser, C. / Stauffer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1925)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417028>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Verwaltungsbericht

der

## Forst-Direktion des Kantons Bern

für

### das Jahr 1925.

Direktor: Regierungsrat Dr. **C. Moser.**  
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

## Forstwesen.

### I. Zentralverwaltung.

#### Personalveränderungen.

Am 10. Januar 1925 ist der Oberförster des IX. Forstkreises, Gottfried Schwab in Burgdorf gestorben, nachdem ihn im Dezember 1924 ein Schlag aufs Kranken- und Sterbelager geworfen hatte. Er wurde auf 1. März 1925 ersetzt durch den bisherigen Kreisoberförster X, Fritz von Erlach in Langenthal, an dessen Stelle auf denselben Termin der bisherige Forstadjunkt beim Kreisforstamt IV in Zweisimmen, Robert Loosli als Kreisoberförster gewählt wurde.

Am 20. Oktober 1925 verunglückte Kreisoberförster Neeser in Frutigen durch Absturz beim Holzanzeichen in den steilen Waldungen der Bänert Reudlen bei Reichenbach. Die Verletzungen waren derart, dass für sofortige Stellvertretung gesorgt werden musste, anfänglich durch Kreisoberförster Pankhauser in Spiez, später durch Forstadjunkt Lombard in Bern. Gegen Ende des Jahres hat sich der Zustand des Verunglückten derart gebessert, dass eine gänzliche Herstellung erwartet werden kann. Im Verlaufe des Sommers ist Forstadjunkt Schwammberger von Interlaken nach Zweisimmen versetzt worden. Auf 15. August wurde H. F. Amsler, Forsttaxator als Forstadjunkt gewählt und als solcher dem Forstkreise Thun zugeteilt.

#### Forstkurse.

Am jurassischen Forstkurs, der unter der Leitung der Herren Oberförster Thom und Schaltenbrand in Laufen abgehalten wurde, nahmen 25 Schüler teil, wovon 23 das Befähigungszeugnis als Bannwart erhielten. Der Kurs selbst verlief normal.

**Erlasse des Bundes und des Kantons** fanden keine statt.

**Waldreglemente.** Die nachstehenden Waldreglemente haben im Jahre 1925 die Genehmigung des Regierungsrates erlangt.

*Oberland:* Steffisburg, Einwohnergemeinde.

*Mittelland:* Burgergemeinden Rüscheegg, Thörigen, Oberönz, Walliswil-Wangen, Ruppoldsried, Hinterfultigen. Gemischte Gemeinde Wahlern. Waldgenossenschaften Wiler-Zielebach, Schönebuch-Hürnberg, Riggisberg.

*Jura:* Einwohnergemeinden Corban, Fregiécourt, Boncourt, Damvant und Beurnevésin. Burgergemeinde Soulee, zwei Teilrevisionen.

Die durch das neue Gemeindegesetz eingeführten Forstkassarechnungen, sowie die Errichtung der forstlichen Reservefonds haben Gutes gezeitigt. Wenn auch

in einzelnen Gemeinden diese Neuerungen auf Widerstand stiessen, so wird anderswo die Bedeutung und der Wert dieser Einrichtung geschätzt und anerkannt. Sie dürfte sich in absehbarer Zeit allgemein eingelebt haben.

**Forsteinrichtung.** Die nachfolgenden Wirtschaftspläne für Gemeinde- und Korporationswaldungen sind im Laufe des Berichtsjahres vom Regierungsrate genehmigt worden:

*Oberland:* Neuer Wirtschaftsplan: Heitibühl A.-G. Saanen. Hauptrevisionen: Bottigen Bäuerergemeinde, Birchläui Alpengenossenschaft, Schwendi in Habkern Einwohner- und Bürgerbäuerten, Isenfluh Einwohner- und Bürgergemeinde, Gsteigwiler Einwohnergemeinde, Kien-Aris Einwohner- und Bürgerbäuerten, Lütschenthal Einwohnergemeinde, Buchholterberg Rechtsamegemeinde, Steffisburg Bürgergemeinde.

Zwischenrevisionen: Heimberg Bürgergemeinde, Schwendi Bürgergemeinde, Heiligenschwendi Heilanstalt.

*Mittelland:* Hauptrevisionen: Einwohnergemeinden Kernenried, Vinelz; Bürgergemeinden Radelfingen, Urtenen, Bärswyl, Meinisberg, Madretsch, Jens, Riehigen, Wangenried, Dotzigen; Gemischte Gemeinde Lamboing; Armenanstalt Utzigen.

Zwischenrevisionen: Einwohnergemeinde Finsterhennen; Bürgergemeinden Nods, Reiben, Wangen a. A., Schoren, Bözingen, Rüti b. B.

*Jura:* Hauptrevisionen: Loveresse, La Heutte bourgeoisie, Soubey bourgeoisie, Tramelan-dessus, Rocourt, Fregiécourt, Sorvilier bourgeoisie, Soubey municipalité, Champoz bourgeoisie, Vaufflin municipalité, Bassecourt bourgeoisie, Noirmont municipalité, Péry bourgeoisie, Develier bourgeoisie, Buix.

Zwischenrevisionen: Vicques, Corban bourgeoisie, Liesberg gemischte Gemeinde, Beurnevésin.

**Servitutsablösungen:** Es fanden keine Ablösungen statt.

## II. Allgemeine Wirtschaftsverhältnisse.

Einem trockenen und warmen Herbst folgte ein Winter mit ausserordentlich hohen Temperaturen und wenig Niederschlägen, vor allem geringen Schneefällen, so dass sogar das Hochgebirge der winterlichen Schneezufuhr entbehrte, demzufolge die Schneeschmelze im Frühjahr und Vorsommer den Flussläufen die gewöhnlichen Hochwasser nicht zuführte und die Kraftwerke an Wassermangel litten. Das Frühjahr war bis gegen den Mai verhältnismässig kühl, der Vegetationsausbruch spät. Sömmerliche Wärme brachte eine gute Heuernte, da und dort Hochgewitterstürme und namentlich im Gebiet der Vorberge Wind- und Wasserschäden. — Am 24. November setzte der Winter mit bedeutenden Schneemengen und grosser Kälte ein. Ebenso plötzlich legte am 20. Dezember und an den folgenden Tagen ein tüchtiger Föhn die Schneedecke bis zu den Hochlagen von 1500 Meter zur Hauptsache weg.

**Waldbeschädigungen.** In ganz besonders schädlicher Weise machte sich die fehlende Schneedecke an den Jungwüchsen der Höhenlagen von 1400—1800 Meter Meereshöhe bemerkbar, ganz unbekümmert ob Kulturen oder natürlicher Anflug. Die der schützenden

Decke entblösten, somit den Stürmen preisgegebenen Pflanzen wurden entweder durch die mechanische Wirkung der Eisnadeln, vermutlich auch durch starke Insolation, in ihren äussersten Trieben beschädigt und zum Austrocknen gebracht. Am meisten litten unter dieser Erscheinung die Fichten. Diesbezügliche Schäden haben in den Forstkreisen des Ober- und Niedersimmentals grössere Dimensionen angenommen.

Fröste und Trocknis sind im Berichtsjahr ausgeblieben, ebenso Schneebruch und Schneedruckkatastrophen. Schädigungen durch Wildbäche sind gemeldet an der kalten Sense, an der Giebelegg und aus den Zuflüssen der Ilfis, namentlich aber aus den Kurzeneggräben und dem Hornbach im Emmental, wo zahlreiche Querwerke, so auch die Installationen der eidgenössischen Versuchsanstalt für Niederschlags- und Wasserabflussmessungen im Einzugsgebiet der Sperbel- und Rappengraben arg mitgenommen worden sind. Aus dem Forstkreis Niedersimmental wird auf das heftige Gewitter mit Hagelschlag hingewiesen, das am 19. Juli nachmittags sich über das Diemtig- und das Simmental entleerte. An der Simmenfluh wurde der Gehängeschutt durch die Runsen der Brandfläche auf die Staatsstrasse geschwemmt, so dass der Wagenverkehr auf einige Tage gesperrt blieb. Bei Wimmis führte der Gatafelgraben infolge der Aufforstungen und Verbaue wenig Geschiebe mehr, dagegen eine grosse Menge Wasser, die das Bachbett auf dem Schuttkegel tiefer legte. — Stein- und Eisschläge waren von geringer Bedeutung, nur von der Simmenfluh lösten sich infolge des Brandes grössere und kleinere Felsstürze ab, die zeitweise den Verkehr auf der Strasse gefährdeten.

Der Kleinviehweidgang ist in den Waldungen des Oberlandes, soweit es die Existenzverhältnisse der Gebirgsbevölkerung zulassen, wieder geordnet.

Am 3. April brach im sogenannten «Bois rouge» der Bürgergemeinde Péry ein Waldbrand aus, der annähernd  $\frac{2}{3}$  Hektaren eines jüngern Fichtenbestandes vernichtet hat. Als Ursache wird Fahrlässigkeit angegeben.

*Lawinen.* Infolge der geringen Schneemengen in den Hochlagen blieb auch der Lawinenschaden aus.

*Wildschäden.* Wildschaden ist im ganzen Kanton wenig in Erscheinung getreten, was wohl mit dem allgemein beklagten Rückgang des Wildes im Zusammenhang stehen mag. Die Eichhörnchen, die im Vorjahre beinahe verschwunden waren, nehmen dagegen an Zahl zu, sind jedoch nicht in schädigender Masse aufgetreten.

*Insektenschäden.* An Insektenschäden hat vor allem der dem vorjährigen Flugjahre gefolgte Engerlingsfrass in den Forstgärten verheerend gewirkt. In ganz besonderem Masse trat dies im Jura hervor, woselbst der Schaden in gewissen Bezirken ausnehmend gross war. Am meisten litten die Buchensaaten- und Versschulungen, wodurch der Ertrag der Pflanzschulen in den beiden nächsten Jahren ungünstig beeinflusst wird. Aus den Wildeneywaldungen im Amt Konolfingen wird das Auftreten von Tortrix rufimitrana, dem Tannentriebwickler, gemeldet. Der Schaden besteht in der Zerstörung der jüngern Gipfel- und Seitentriebe. Es ist jedoch anzunehmen, dass dieser spontan aufgetauchte, aber nicht häufig vorkommende Schädling

bald wieder verschwinden wird. Auch die Rindenläuse an der Weisstanne und Weymuthskiefer sind stetsfort, wenn auch nicht überall, zu beobachten.

Unter den *Pilzen* wird wie im Vorjahre, namentlich aus der Niederung und dem Hügelland, neben vielen andern Holzfäulepilzen das häufige Auftreten des Halimasch an der Fichte hervorgehoben; ebensowenig ist der erst vor wenigen Jahren erschienene Blasenrost an der Weymuthskiefer verschwunden.

**Gedeihen der Kulturen.** Über dieses Kapitel ist nichts Aussergewöhnliches zu sagen. Misserfolge werden keine gemeldet. Dagegen haben die Arbeiten in den Pflanzschulen infolge der unbeständigen Witterung erhebliche Einbusse erlitten. Im Jura ist demzufolge die normal zur Verschulung gelangende Zahl von Pflänzlingen um mehr als die Hälfte reduziert worden, ein Umstand, der aber erst in den beiden nächsten Jahren finanziell zum Ausdruck kommen wird.

Mit der Einführung der plenterartigen Hiebe in unsern Gemeindewaldungen geht die Zahl der Pflanzschulen von Jahr zu Jahr zurück. Wir haben bereits Forstkreise, die sich mit einer einzigen staatlichen Saat- und Pflanzschule begnügen und den gesamten Bedarf an Pflanzmaterial zu liefern imstande sind.

**Samenertrag der Waldbäume.** Die Samenernte der Hauptholzarten war je nach Landesgegend verschieden, für Fichte, Tanne und Buche eine mittelmässige. Im Oberland konnten nur in einem einzigen Kreise Weisstannensamen zu eigenen Bedarfe gesammelt werden. Wie in andern Betriebszweigen machen sich auch hier die hohen Arbeitslöhne unangenehm bemerkbar, eine Tatsache, die durch die gefahrvolle Arbeit in ganz besonderem Masse verstärkt wird. — Durch die nunmehr allgemein anerkannten Vorteile des Plenterbetriebes treten die künstlichen Verjüngungen unserer Waldbestände mehr und mehr in den Hintergrund, so dass die Einbettung unserer Waldsamen in der Hauptsache der Natur wird überlassen werden können.

**Holzrüstungen und Holztransport.** Der schneearme, milde Winter förderte und erleichterte die Holzfällung und Rüstung. Dagegen war mangels guten Schleifes

der Abtransport der gerüsteten Holzmassen ungemein erschwert und verzögert. Das Waldwegnetz hatte darunter stark zu leiden und der Wegunterhalt erforderte vermehrte Arbeit und Kosten. Unser Waldwegnetz vermag den vermehrten Anforderungen des Camiontransportes nicht zu genügen.

**Waldwegbau.** Mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit halten auch die Waldwegbauunternehmungen Schritt. Die verhängnisvollen Kriegsjahre haben viele unserer Gemeinden, speziell im Jura, an die äusserste Grenze des finanziellen Gleichgewichts gebracht. Dort heisst es nun abwarten bis bessere Jahre eintreten. Bei dem gegenwärtig äusserst gespannten Absatzverhältnis sind die Aussichten momentan nicht günstig.

An neuen Waldwegen sind laut nachfolgender Tabelle im Jahre 1925 ausgeführt worden:

In Staatswaldungen . . . . .	17,021 Laufmeter
In Gemeindewaldungen . . . . .	26,926 »
	<hr/>
Total	<u>43,947 Laufmeter</u>

**Holzabsatz, Holzpreise und Rüstlöhne.** Der Holzabsatz blieb im Herbst 1924 auf der annehmbaren Höhe des Vorjahres. Gegen Neujahr aber machte sich ein Weichen der Nachfrage und der Preise sowohl beim Nutzholz, wie beim Brennholz bemerkbar. Bei ersterem infolge der zunehmenden Einfuhr aus dem Auslande und ganz besonders aus der Westschweiz, bei letzterem wohl des ausserordentlich milden Winters halber. Die sinkende Tendenz nahm gegen das Frühjahr noch zu und setzt sich, nach den letzten Erfahrungen während der Holzverkaufskampagne 1925/26, in verstärktem Masse fort.

Die Nutzholzpreise nähern sich damit den Vorkriegspreisen und entsprechen in keiner Weise mehr der durch den Krieg hervorgerufenen Geldentwertung. Die Reinerträge der Waldwirtschaft werden dadurch ernstlich in Frage gestellt, da eine Reduktion der Kosten grossen Schwierigkeiten begegnet, wie auf andern Gebieten der Volkswirtschaft. Die Rüstlöhne haben keine Änderung erlitten.

Die nachstehenden Tabellen geben über diese Verhältnisse zahlenmässige Auskunft.

## Erlös und Rüstkosten per Festmeter.

Jahr	Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Brennholz		Bauholz		Durchschnitt		Brennholz		Bauholz		Durchschnitt		Brennholz		Bauholz		Durchschnitt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1916	16	95	29	30	22	94	4	43	2	35	3	42	13	40	26	01	19	51
1917	22	05	41	66	31	81	4	59	2	63	3	62	17	46	39	—	27	90
1918	27	93	58	04	37	46	8	16	3	81	6	78	19	77	54	23	30	68
1919	31	28	74	96	46	95	11	05	5	68	9	12	20	22	69	28	37	82
1920	31	10	57	13	38	99	10	69	5	96	9	25	20	41	51	17	29	72
1921	29	83	60	76	40	01	13	38	6	20	11	01	16	45	54	56	29	—
1922	22	42	35	18	26	40	8	84	4	10	7	36	13	58	31	08	19	03
1923	28	77	41	76	34	83	8	86	3	99	6	59	19	90	37	77	28	24
1924	27	42	43	79	35	13	9	20	4	20	6	85	18	22	39	59	28	25
1925	25	56	43	56	33	07	9	30	4	26	7	20	16	25	39	30	25	87

**Schweizerische Unfallversicherung.** Wir geben in nachstehender Tabelle eine Gegenüberstellung der von der Anstalt pro 1925 bezahlten Heilkosten, Krankengelder und sonstigen Leistungen, inkl. Rentendeckungskapitalien und der von der Staatsforstverwaltung bezahlten Prämien, und zwar getrennt nach reiner Waldwirtschaft (a) und Personal der Forstverwaltung (z), Betriebs- (B) und Nichtbetriebsunfälle (NB).

Betriebs- teil	Art der Versicherung	Heilkosten Fr.	Krankengeld Fr.	Rentendeckungskapitalien für		Sonstige Leistungen Fr.	Total Fr.	Prämien Fr.
				Inval.-Fälle Fr.	Todesfälle Fr.			
a	B	5,320. 10	7,984. 65	5,376. —	9,180. —	—	27,860. 75 <sup>1)</sup>	34,789. 15 <sup>2)</sup>
a	NB	692. 80	554. —	—	—	—	1,246. 80 <sup>1)</sup>	671. 70 <sup>2)</sup>
z	B	1,600. —	2,000. —	14,000. —	—	—	17,600. — <sup>1)</sup>	6,058. 10 <sup>2)</sup>
z	NB	—	—	—	—	—	—	839. 65 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Heilkosten, Krankengeld und Renten, die sich aus Fällen des Jahres 1925 nach Jahresabschluss noch ergeben, werden auf 1926 vorgetragen.  
<sup>2)</sup> Revision vorbehalten.

## Ehemalige Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung.

Das Vermögen der Kasse betrug auf 1. Januar 1925 . . . . .	Fr. 149,364. 35
An Zinsen sind zu buchen . . . . .	„ 7,093. 75
	Totalvermögen Fr. 156,458. 10
An bezahlten Renten kommen in Abzug . . . . .	„ 1,817. 20
Somit war der Stand des Vermögens per Ende Dezember 1925	Fr. 154,640. 90

Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1925.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kostenvoranschlag		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
<b>A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.</b>											
<i>Forstkreis Interlaken.</i>											
Gündlischwand	Einwohnergemeinde . . . . .	Wängli und Dürrengraben	4,600	—	3,132	—	920	—	4,052	—	
<i>Forstkreis Frutigen.</i>											
Reichenbach . . . . .	Staat . . . . .	Hornloui am Rüdrihorn.	11,500	—	7,610	—	3,450	—	11,060	—	Nachtragsprojekt
Kandersteg . . . . .	Verschiedene . . . . .	Wetterbach . . . . .	110,000	—	69,540	—	33,000	—	112,540	—	Landerwerb
			20,000	—	10,000	—	—	—			
<i>Forstkreis Zweisimmen.</i>											
Saanen . . . . .	Staat . . . . .	Oberberg-Bachenen . . . . .	18,000	—	12,194	—	3,600	—	17,594	—	Nachtragsprojekt Beitrag der Gemeinde Saanen
							1,800	—			
<i>Forstkreis St. Immerthal.</i>											
Villeret . . . . .	{ Paul & Marc Chapatte, Les Breuleux . . . . . }	Les Allevaux . . . . .	6,500	—	3,250	—	1,300	—	4,550	—	
<i>Forstkreis Münster.</i>											
Roches . . . . .	{ Staat und von Roll'sche Eisen- werke . . . . . }	Combe-Pierre . . . . .	35,180	—	11,442	—	7,036	—	31,741	50	— S. B. B. Eisenwerke Choidez Ertragsausfall
			—	—	—	—	10,554	—			
			709	50	709	50	—	—			
<i>Forstkreis Delsberg.</i>											
Courroux . . . . .	Burgergemeinde Soyhières . . . . .	Les Orties . . . . .	5,500	—	2,750	—	1,100	—	4,450	—	Ertragsausfall
			600	—	600	—	—	—			
<i>Total</i>			212,589	50	121,227	50	64,760	—	185,987	50	

Forstäm.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten- Voranschlag		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
<b>Forstkreis</b>		<b>B. Wegprojekte.</b>									
Oberhasli . . .	Staat . . . . .	Gridenwald . . . . .	10,000	—	2,000	—	—	—	2,000	—	Nachtragsprojekt
Interlaken . . .	Burggemeinde Wilderswil . . .	Rothenfluh . . . . .	25,000	—	5,000	—	—	—	5,000	—	
" . . .	Bergschaft Traubach . . . . .	Trogenmoos-Seefeld . . . . .	5,800	—	1,160	—	—	—	1,160	—	
Thun . . . . .	Staat . . . . .	Lassegg . . . . .	33,000	—	6,600	—	—	—	6,600	—	
" . . . . .	" . . . . .	Steinmöösi-Stäldeli . . . . .	62,225	40	12,445	08	—	—	12,445	08	Nachtragsprojekt
" . . . . .	Einwohnergemeinde Steffisburg . . .	Neuenbann . . . . .	56,000	—	11,200	—	—	—	11,200	—	
" . . . . .	" " Sigriswil . . . . .	Ringoldswil-Brügglwald . . . . .	27,000	—	5,400	—	—	—	5,400	—	
Seftigen . . . . .	Staat . . . . .	Schönenbodenwald (Biberzen) . . . . .	7,500	—	1,500	—	—	—	1,500	—	
Neuenstadt . . .	Burggemeinde Nods . . . . .	Nods-Chasseral . . . . .	34,000	—	6,800	—	—	—	6,800	—	Nachtragsprojekt
" . . . . .	Burggemeinden Biel, Orvin, Evilard . . . . .	Jorat . . . . .	11,700	—	2,340	—	—	—	2,340	—	
" . . . . .	Burggemeinde Twann . . . . .	Tätschweg . . . . .	40,000	—	8,000	—	—	—	8,000	—	
Münster . . . . .	" " Münster . . . . .	Verrerie-Petit Champoz . . . . .	56,000	—	10,080	—	—	—	10,080	—	
Delsberg . . . . .	Staat . . . . .	Folpotat . . . . .	128,000	—	25,600	—	—	—	25,600	—	
" . . . . .	Gemeinde Develier . . . . .	Grand-Chenal . . . . .	12,000	—	2,400	—	—	—	2,400	—	
<i>Total</i>			508,225	40	100,525	08	—	—	100,525	08	

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, ausgerichtet im Jahre 1925.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
<b>A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.</b>											
<i>Forstkreis Oberhasli.</i>											
Hasleberg . .	Alp Gummen . . . . .	Seematttollen-Stotzige Syten .	3,497	90	1,817	75	1,049	37	2,867	12	Abschlagszahlung
Schwanden und Brienz . . .	} Staat . . . . .	Glyssibach . . . . .	27,130	65	21,117	49	4,831 2,683	09 94	} 28,632	52	" S. B. B.
Schattenhalb .		Bäuertgemeinde Geissholz . .	Sonnen- und Schattenhalb- Geissholzlaunen . . . . .	862	60	680	70	172		52	853
Schwanden .	Staat . . . . .	Schwanderbach . . . . .	5,684	—	4,187	33	1,496	67	5,684	—	Abschlagszahlung
Schwanden und Hofstetten .	" . . . . .	Lambach . . . . .	16,715	—	13,293	58	3,421	42	16,715	—	"
Hofstetten . .	" . . . . .	Gummen-Eistlenbach . . . . .	6,394	80	4,475	88	1,278	96	5,754	84	"
Brienzwiler .	Verschiedene . . . . .	Windfallflächen . . . . .	1,422	15	568	86	284	43	853	29	Schlusszahlung
Brienz . . . .	Einwohnergemeinde . . . . .	Obergwandwald . . . . .	18,215	20	12,550	12	3,643	04	16,193	16	Abschlagszahlung
<i>Forstkreis Interlaken.</i>											
Saxten . . . .	Einwohnergemeinde . . . . .	Ankeren-Oberboden . . . . .	14,090	25	9,448	05	3,522	56	12,970	61	Abschlagszahlung
Lauterbrunnen	" . . . . .	Rutschgebiet, ob Lauter- brunnen . . . . .	2,663	70	1,331	85	799	11	2,130	96	Schlusszahlung
Wilderswil . .	Verschiedene . . . . .	Windfallflächen . . . . .	16,842	94	6,560	—	3,280	—	9,840	—	Abschlagszahlung
Ringgenberg .	Einwohnergemeinde . . . . .	Chindwaldmäher . . . . .	3,898	65	2,682	10	974	66	3,656	76	"
<i>Forstkreis Frutigen.</i>											
Reichenbach . .	Staat . . . . .	Hornloui am Rüdrihorn . . . . .	10,257	05	6,048	40	2,550	—	8,598	40	Schlusszahlung
" . . . . .	Niesenbahn-Gesellschaft . . . . .	Hegern-Niesen . . . . .	791	63	464	08	158	34	622	42	Abschlagszahlung
" und Äschi . . . . .	Schlechtenwaldalp und N. B. G.	Schwandegg-Hegern . . . . .	9,902	97	5,718	33	1,980	59	7,698	92	"
Kandergrund . .	Berner-Alpenbahn-Gesellschaft . .	Felsenburg-Stockigraben . . . . .	11,227	65	5,613	82	2,245	53	7,859	35	"
Reichenbach . .	Verschiedene . . . . .	Windfallflächen . . . . .	867	20	346	88	173	45	520	33	"
Kandergrund . .	" . . . . .	Bundergraben . . . . .	44,069	05	24,482	37	8,813	81	33,296	18	"
Übertrag			194,533	39	121,387	59	43,359	49	164,747	08	

Forstäm.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
		Übertrag	194,533	39	121,387	59	43,359	49	164,747	08	
<i>Forstkreis Thun.</i>											
Thun . . .	Burgergemeinde . . . . .	Kratzbach . . . . .	{ 2,927	80	1,953	48	585	56	} 10,939	04	{ Schlusszahlung Bodenerwerb
			{ 21,000	—	8,400	—	—	—			
<i>Forstkreis Seftigen-Schwarzenburg.</i>											
Rüti b. R. . .	Staat . . . . .	Märitmatte . . . . .	{ 5,105	65	3,398	57	1,276	40	} 4,874	97	{ Schlusszahlung Ertragsausfall
			{ 200	—	200	—	—	—			
" . . .	" . . . . .	Gurnigelalp-Tiefengraben .	{ 7,114	25	4,636	90	1,778	56	} 7,215	46	{ Schlusszahlung Ertragsausfall
			{ 800	—	800	—	—	—			
Rüschegg . . .	" . . . . .	Schleifgraben-Vorsass . . .	{ 13,005	50	8,635	40	2,158	85	} 12,105	25	{ Schlusszahlung Bodenerwerb
			{ 4,370	—	1,311	—	—	—			
		<i>Total</i>	249,056	59	150,722	94	49,158	86	199,881	80	
<b>Forstkreis B. Wegprojekte.</b>											
Oberhasli . . .	Staat . . . . .	Gridenwald . . . . .	15,560	55	3,112	11	—	—	3,112	11	Abschlagszahlung
" . . .	" . . . . .	" . . . . .	9,779	15	1,501	94	—	—	1,501	94	Schlusszahlung
Seftigen . . .	" . . . . .	Schönenboden-Untergurnigel .	2,673	75	534	75	—	—	534	75	"
Moutier . . .	" . . . . .	Petit Raimex . . . . .	4,462	30	880	—	—	—	880	—	"
" . . .	" . . . . .	Envers des Ecorcheresses .	11,000	—	2,200	—	—	—	2,200	—	"
" . . .	Verschiedene . . . . .	Chaluet . . . . .	50,211	20	10,042	24	—	—	10,042	24	"
" . . .	Burgergemeinde Moutier . . .	Verrerie-Petit Champez . . .	58,018	70	10,080	—	—	—	10,080	—	"
Laufen . . .	" Courchapoix . . . . .	La Montagne . . . . .	3,660	—	732	—	—	—	732	—	"
" . . .	" Montsevelier . . . . .	Gaesterly . . . . .	11,195	—	2,239	—	—	—	2,239	—	Abschlagszahlung
" . . .	Vorstadtburgergemeinde Laufen	Kuhpfad-Greifal-Buchberg . . .	4,675	—	935	—	—	—	935	—	"
" . . .	Staat . . . . .	Brislach-Allmend (Pflanzschule)	4,970	—	994	—	—	—	994	—	Schlusszahlung
" . . .	Burgergemeinde Vicques . . .	Le Rosé . . . . .	3,970	—	714	—	—	—	714	—	Abschlagszahlung
Pruntrut . . .	Gemeinde Bressaucourt . . .	Sous Pré Guenin . . . . .	17,172	67	3,434	53	—	—	3,434	53	Schlusszahlung
" . . .	" Courgenay . . . . .	Roche à l'Aigle . . . . .	32,234	05	6,000	—	—	—	6,000	—	"
		<i>Total</i>	229,582	37	43,399	57	—	—	43,399	57	

### III. Staatswaldungen.

#### 1. Arealverhältnisse.

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt	Kaufpreis		Grundsteuer- schätzung	Flächeninhalt		
			Fr.	Ct.		Fr.	ha	a
<b>a. Ankäufe.</b>								
II	Interlaken	Von Joh. Frutiger in Goldswil ein Bergnaad, das „Allimaad“ zu Ringgenberg	650	—	140	—	27	—
VIII	Bern	Von Joh. Blank, Wagnermeister und Erbschaft Dreier in Ostermundigen, Acker, Wald, Steinbrüche, Schmiedegebäude etc. am Ostermundigenberg . . . . .	18,500	—	8,080	3	82	91
IX	Burgdorf	Von Gottfr. Stettler a. d. Jucken zu Krauchthal, eine Landparzelle zur Anlage eines Weges . . . . .	519	—	210	—	17	30
IX	„	Von Friedr. Mareuding, Landwirt im Laufen zu Krauchthal, zwei Abschnitte eines Grundstückes daselbst zur Anlage eines Weges . . . . .	275	50	150	—	5	51
XI	Aarberg	Von der Ortsgemeinde Rapperswil, Joh. Bolliger, Landwirt in Zimlisberg und Konsorten, drei Landparzellen zur Ordnung der Holzabfuhr aus dem staatl. Gsteigholz, mit Fahrwegrecht zugunsten Bolligers . . . . .	346	50	150	—	5	26
XI	„	An Joh. Schick, Staatsbannwart und Landwirt und Konsorten, Entschädigung für die Einräumung von Dienstbarkeiten für eine Entwässerungsanlage im staatlichen Laupenwald . . . . .	400	—	—	—	—	—
<i>Total Ankäufe pro 1925</i>			20,691	—	8,730	4	37	98
<b>b. Verkäufe.</b>								
VI	Trachselwald	An die Flurgenossenschaft Alpweg-Lüderalp Ackerland im vordern Schützberg und Wald im Lichtgutwald zu Wegzwecken . . . . .	—	—	770	—	36	10
VII	Schwarzenburg	Bau- und Wasserbezugsrecht zu Lasten der staatlichen Selibühlbesitzung gemäss Dienstbarkeitsvertrag mit dem Touristenverein „Die Naturfreunde“, Ortsgruppe Bern, zum Zwecke der Erstellung einer Ferien- und Skiunterkunftshütte . . . . .	1,000	—	—	—	—	—
VII	„	An Christ. und Reinh. Wenger, Unternehmer und Vorarbeiter in der Pfadern, ein Stück Schwarzwasserauwald im Gemeindebezirk Rüschegg . . . . .	3,274	—	90	—	16	37
<i>Total Verkäufe pro 1925</i>			4,274	—	860	—	52	47

Forstkreis.

87

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzungen der Staatswaldungen.

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1925				Vermehrung				Verminderung				Bestand auf 1. Januar 1926 gemäss Etat			
	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung
	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.
I. Meiringen . . . . .	950	03	21	445,140	—	—	—	820	65	13	21	—	884	90	—	445,960
II. Interlaken . . . . .	679	25	92	888,210	—	27	—	140	—	—	—	—	679	52	92	888,350
III. Frutigen . . . . .	370	54	97	220,720	—	—	—	—	—	—	—	—	370	54	97	220,720
IV. Zweisimmen . . . . .	387	27	—	300,190	—	—	—	—	—	—	—	—	387	27	—	300,190
XIX. Spiez . . . . .	292	08	25	292,060	—	—	—	—	—	—	—	—	292	08	25	292,060
V. Thun . . . . .	1,057	76	65	1,398,590	—	—	—	—	12	01	51	1,730	1,045	75	14	1,396,860
VI. Sumiswald . . . . .	835	82	22	1,641,140	—	—	—	—	—	36	10	770	835	46	12	1,640,370
VII. Kehrsatz . . . . .	2,129	62	21	2,636,970	—	75	27	—	1	82	92	1,910	2,128	54	56	2,635,060
VIII. Bern . . . . .	1,126	42	96	2,918,510	3	82	91	8,080	—	—	—	—	1,130	25	87	2,926,590
IX. Burgdorf . . . . .	903	36	21	2,219,680	—	22	81	360	—	—	—	—	903	59	02	2,220,040
X. Langenthal . . . . .	293	28	79	792,300	—	—	—	—	—	—	—	—	293	28	79	792,300
XI. Aarberg . . . . .	789	73	90	2,004,020	—	5	26	150	—	—	—	—	789	79	16	2,004,170
XII. Neuenstadt . . . . .	1,116	93	21	1,991,072	—	—	—	2,028	—	—	—	—	1,116	93	21	1,993,100
XIII. Courtelary . . . . .	81	80	60	68,290	—	—	—	—	—	—	—	—	81	80	60	68,290
XIV. Dachsfelden . . . . .	342	66	60	560,440	—	—	—	—	—	—	—	—	342	66	60	560,440
XV. Münster . . . . .	1,161	22	71	1,879,230	—	—	—	—	—	—	—	—	1,161	22	71	1,879,230
XVI. Delsberg . . . . .	1,213	74	02	2,393,860	—	—	—	—	—	—	—	—	1,213	74	02	2,393,860
XVII. Laufen . . . . .	491	02	96	901,795	—	—	—	—	—	—	—	—	491	02	96	901,795
XVIII. Pruntrut . . . . .	884	87	21	2,072,730	—	—	30	—	—	—	31	—	884	87	20	2,072,730
Stockernsteinbruch . . . . .	15,107	49	60	25,624,947	5	13	55	11,578	79	34	05	4,410	15,033	29	10	25,632,115
	12	22	66	19,850	—	—	—	—	—	—	—	—	12	22	66	19,850
<i>Total</i>	15,119	72	26	25,644,797	5	13	55	11,578	79	34	05	4,410	15,045	51	76	25,651,965

2. Holzernte.

a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forstkreis	Hauptnutzungs- Abgrenzung	Genutzt pro 1924/25				Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös														
		Haupt-		Zwischen-		Haupt-		Zwischen-		Total		Haupt-		Zwischen-		Total		Haupt-		Zwischen-		Total										
		m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	% der H. N.	m <sup>2</sup>	Fr.	Sp.	per m <sup>2</sup>	Fr.	Sp.	per m <sup>2</sup>	Fr.	Sp.	per m <sup>2</sup>	Fr.	Sp.	per m <sup>2</sup>	Fr.	Sp.	per m <sup>2</sup>	Fr.	Sp.	per m <sup>2</sup>								
Meiringen .	1,500	1,508,28	774,20	51,00	2,282,48	44,690	30	29,64	13,227	50	17,00	57,917	80	25,37	11,138	25	7,38	6,562	75	8,47	17,701	—	7,75	33,552	05	22,20	6,604	75	8,62	40,216	80	17,62
Interlaken	1,650	1,744,58	357,42	20,30	2,102,03	59,183	05	34,00	10,354	50	29,00	69,537	55	33,00	18,369	55	11,20	6,708	—	11,00	25,077	55	11,00	40,813	50	23,30	3,646	50	10,30	44,460	—	21,10
Frutigen .	450	450,40	258,33	57,30	709,63	9,922	80	22,02	4,517	75	17,47	14,440	55	20,30	2,956	15	6,30	3,267	05	11,63	6,223	20	8,77	6,966	65	15,46	1,250	70	4,84	8,217	35	11,39
Zweisimmen	1,150	1,119,95	65,10	5,81	1,185,05	28,650	80	25,38	1,081	50	16,01	29,732	30	25,09	11,049	65	9,87	786	—	11,07	11,835	65	9,99	17,601	15	15,71	295	50	4,34	17,896	65	15,10
Spiez .	650	416,71	170,10	41,00	586,81	13,855	80	33,25	7,909	30	46,50	21,765	10	37,99	4,314	65	11,33	3,258	85	11,16	7,573	50	11,01	9,541	15	22,00	4,650	45	27,34	14,191	60	24,18
Thun .	1,500	1,145,02	1,140,67	99,54	2,286,50	42,012	20	36,66	26,073	90	22,82	68,086	10	29,77	6,383	—	5,37	11,096	80	9,77	17,479	80	7,64	35,629	20	31,09	14,977	10	13,13	50,606	30	22,13
Emmental	3,300	2,156,29	1,221,39	57,00	3,377,58	91,336	—	42,35	25,762	35	21,09	117,098	35	34,60	14,346	80	6,05	7,425	55	6,08	21,772	35	6,43	76,989	20	25,71	18,336	80	15,01	95,326	—	28,23
Kehrsatz	4,800	5,498,01	1,234,36	18,30	6,732,37	224,261	30	40,78	28,760	30	23,20	253,021	60	37,37	29,867	20	5,43	9,937	15	8,05	39,804	35	5,91	194,394	10	35,33	18,823	15	15,24	213,217	25	31,66
Beru .	5,300	5,575,68	1,327,08	23,80	6,902,76	222,599	25	39,93	40,168	—	30,27	262,767	25	38,07	30,484	35	5,47	13,263	45	9,39	43,747	80	6,34	192,114	90	34,48	26,904	55	20,28	219,019	45	31,77
Burgdorf	4,400	4,804,40	1,627,15	34,00	6,431,55	199,241	65	41,40	49,864	50	30,30	249,106	15	38,50	27,160	05	5,65	14,533	10	8,90	41,693	15	6,50	172,081	60	35,80	35,331	40	21,70	207,413	—	32,20
Langenthal	1,600	1,144,14	766,82	67,00	1,910,96	49,305	—	43,09	20,311	50	26,48	69,616	50	36,43	5,815	35	5,08	3,962	80	5,16	9,778	15	5,11	43,489	65	38,01	16,348	70	21,32	59,838	35	31,31
Aarberg .	4,100	1,986,48	1,642,44	82,80	3,628,92	76,357	15	38,43	48,710	70	29,00	125,067	85	34,54	8,046	40	4,94	8,947	10	5,44	16,993	50	4,67	68,310	75	34,39	39,763	60	24,22	108,074	35	29,79
Neuenstadt	2,700	2,068,48	1,421,22	69,00	3,489,70	74,158	95	35,80	38,846	50	27,30	113,005	45	32,40	10,677	65	5,21	7,766	65	5,46	18,444	30	5,28	63,481	30	30,50	31,079	85	21,84	94,561	15	27,12
Dachsfelden	1,700	1,070,14	35,49	3,30	1,105,63	33,279	05	31,09	867	70	24,45	34,146	75	30,88	7,454	70	6,96	388	95	11,96	7,843	65	7,09	25,824	35	24,13	478	75	13,49	26,303	10	23,79
Münster .	4,700	3,767,70	2,401,44	63,00	6,169,14	118,342	45	31,40	53,698	30	22,36	172,040	75	27,38	27,811	45	7,38	26,707	80	11,12	54,519	25	8,83	90,531	—	24,02	26,990	50	11,24	117,521	50	19,05
Delsberg	4,800	4,081,44	1,173,11	28,74	5,254,55	114,679	25	28,09	22,310	15	19,02	136,989	40	26,06	29,219	50	7,15	19,749	90	11,83	48,969	40	9,30	85,459	75	20,84	2,560	25	2,18	88,020	—	16,73
Laufen .	1,400	1,284,71	389,08	30,30	1,673,79	51,391	85	40,00	12,887	55	33,13	64,279	40	38,40	8,962	65	6,97	5,455	75	11,02	14,418	40	8,61	42,429	20	33,03	7,431	80	19,11	49,861	—	29,79
Pruntrut	3,000	1,860,15	394,02	21,20	2,254,17	53,354	95	28,68	8,941	05	25,19	62,296	—	27,71	12,345	22	6,93	2,041	45	5,17	14,386	67	6,38	41,009	72	22,04	6,899	60	17,48	47,909	32	21,24
Total 1925	48,700	41,684	16,400	39,3	58,083,18	1,506,621	80	36,14	414,293	05	25,76	1,920,914	85	33,07	266,402	57	6,39	151,859	10	9,26	418,261	67	7,20	1,240,219	22	29,73	262,433	95	16,09	1,502,653	18	25,37
„ 1924	48,700	48,173,80	16,571,30	34,10	64,745,28	1,818,099	34	37,74	454,702	75	27,43	2,272,802	09	35,13	302,700	33	6,28	141,306	51	8,32	444,006	84	6,83	1,515,399	01	31,43	313,396	24	18,91	1,828,795	25	28,32

Forstern

b. Nach Sortimenten.

Forst-kreis	Genutzt pro 1924/25				Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Brennholz		Bauholz		Brennholz		Bauholz		Total		Brennholz		Bauholz		Total		Brennholz		Bauholz		Total	
	m³	m³	% des Total	m³	Fr.	Rp. per m³	Fr.	Rp. per m³	Fr.	Rp. per m³	Fr.	Rp. per m³	Fr.	Rp. per m³	Fr.	Rp. per m³	Fr.	Rp. per m³	Fr.	Rp. per m³	Fr.	Rp. per m³
Meiringen .	1,470,40	812,08	35,80	2,282,48	27,848	55 19,14	30,069	25 37,00	57,917	80 25,37	12,836	20 8,34	4,864	80 6,00	17,701	— 7,75	15,012	35 10,40	25,204	45 31,00	40,216	80 17,02
Interlaken	1,568,00	533,07	25,30	2,102,03	44,107	50 28,15	25,430	05 47,30	69,537	55 33,00	20,612	35 14,20	4,465	20 8,20	25,077	55 11,00	23,495	15 14,20	20,964	85 39,30	44,460	— 21,40
Frutigen .	481,00	227,42	47,10	709,02	7,776	05 16,14	6,664	50 29,20	14,440	55 20,38	4,769	75 9,90	1,453	45 6,30	6,223	20 8,77	3,006	30 6,24	5,211	05 22,91	8,217	35 11,50
Zweismimen	646,00	539,05	45,40	1,185,05	11,639	15 18,07	18,093	15 33,30	29,732	30 25,09	7,654	75 11,85	4,180	90 7,70	11,835	65 9,90	3,984	40 6,17	13,912	25 25,80	17,896	65 15,10
Spiez . .	472,44	114,37	20,00	586,81	16,947	10 35,87	4,818	— 42,13	21,765	10 37,09	6,455	— 14,00	1,118	50 9,78	7,573	50 11,01	10,492	10 22,21	3,699	50 32,35	14,191	60 24,18
Thun . .	1,597,00	688,00	30,13	2,286,00	40,199	— 25,10	27,887	10 40,47	68,086	10 29,77	14,801	15 9,27	2,678	65 3,80	17,479	80 7,04	25,397	85 15,80	25,208	45 36,58	50,606	30 22,13
Emmental .	1,693,00	1,683,08	50,00	3,377,08	35,249	25 20,81	81,849	10 48,00	117,098	35 34,06	9,965	20 5,88	11,807	15 7,01	21,772	35 6,43	25,284	05 14,38	70,041	95 41,00	95,326	— 28,23
Kehrsatz	2,858,86	3,874,41	57,30	6,733,27	69,897	45 24,44	183,124	15 47,26	253,021	60 37,35	22,510	20 7,87	17,294	15 4,40	39,804	35 5,91	47,387	25 16,37	165,830	— 42,80	213,217	25 31,00
Bern . .	3,719,40	3,183,94	46,11	6,903,34	115,026	70 30,83	147,740	55 46,50	262,767	25 38,07	32,417	50 8,72	11,330	30 3,37	43,747	80 6,34	82,609	20 22,21	136,410	25 42,00	219,019	45 31,73
Burgdorf .	3,470,73	2,960,50	46,00	6,431,23	110,800	70 32,00	138,305	45 46,72	249,106	15 38,00	30,752	70 8,83	10,940	45 3,68	41,693	15 6,30	80,048	— 23,10	127,365	— 42,90	207,413	— 32,20
Langenthal	892,07	1,018,89	53,30	1,910,96	23,596	85 26,45	46,019	65 45,10	69,616	50 36,43	5,445	35 6,10	4,332	80 4,25	9,778	15 5,11	18,151	50 20,24	41,686	85 40,01	59,838	35 31,21
Aarberg .	2,088,02	1,540,90	42,30	3,628,92	58,366	80 27,05	66,701	05 43,29	125,067	85 34,46	13,166	65 6,30	3,826	85 2,40	16,993	50 4,07	45,200	15 21,02	62,874	20 40,30	108,074	85 29,70
Neuenstadt	2,114,50	1,375,20	39,00	3,489,70	54,499	80 25,90	58,505	65 42,30	113,005	45 32,40	13,868	70 6,38	4,575	60 3,33	18,443	30 5,20	40,631	10 19,32	53,930	05 39,22	94,561	15 27,12
Dachselden .	539,60	566,03	51,20	1,105,63	13,551	05 25,11	20,595	70 36,38	34,146	75 30,83	5,327	60 9,07	2,516	05 4,44	7,843	65 7,09	8,223	45 15,24	18,079	65 31,94	26,303	10 23,70
Münster .	4,453,89	1,715,25	27,00	6,169,14	103,083	65 23,74	68,957	10 40,29	172,040	75 27,88	48,816	15 10,05	5,703	10 3,32	54,519	25 8,83	54,267	50 12,19	63,254	— 36,80	117,521	50 19,02
Delsberg .	3,601,50	1,653,03	31,40	5,254,53	75,614	50 21,00	61,374	90 37,11	136,989	40 26,00	41,804	80 11,14	4,164	60 2,51	48,969	40 9,30	30,809	70 8,38	57,210	30 34,00	88,020	— 16,73
Laufen . .	995,22	678,57	40,34	1,673,79	36,074	45 36,26	28,204	95 11,00	64,279	40 38,40	12,365	90 11,47	2,052	50 3,02	14,418	40 8,01	23,708	55 23,88	26,152	45 38,54	49,861	— 29,70
Pruntrut .	1,190,04	1,064,73	47,00	2,254,77	21,022	85 17,05	41,273	15 38,70	62,296	— 27,71	8,377	51 7,93	6,009	16 5,34	14,386	67 6,38	12,645	34 10,02	35,263	99 33,06	47,909	33 21,24
Total 1925	33,854,48	24,230,73	41,71	58,085,21	865,301	40 25,36	1,055,613	45 43,30	1,920,914	85 33,07	314,947	46 9,30	103,314	21 4,20	418,261	67 7,20	550,353	94 16,20	952,299	24 39,30	1,502,653	18 25,87
„ 1924	34,382,31	30,362,37	46,90	64,745,28	943,007	01 27,42	1,329,795	08 43,70	2,272,802	09 33,13	316,361	70 9,20	127,645	14 4,30	444,006	84 6,83	626,645	31 18,22	1,202,149	94 39,50	1,828,795	25 28,23

Forstorten

### 3. Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreis	Name	Entwässerungs- gräben	Fläche		Samen	Pflanzen	Kulturkosten		Pflanzen- wert		Totalkosten	
			m	ha			a	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.
I	Lammbachgebiet . . . . .	—	—	—	6	5,700	573	10	225	—	798	10
I	Schwanderbachgebiet . . . . .	—	—	—	211	8,000	1,618	40	469	05	2,087	45
I	Gummen-Eistlenbach . . . . .	—	—	—	—	8,700	179	80	130	—	309	80
I	Glyssibachgebiet . . . . .	—	—	—	175	42,150	1,865	60	1,629	40	3,495	—
II	Brandweide . . . . .	—	—	70	—	4,300	218	70	236	—	454	70
IV	Strählsvorsass (Entwässerung) . . . . .	925	—	—	—	—	—	—	—	—	997	80
V	Heimenegebann . . . . .	3,456	—	—	—	4,240	210	35	267	—	477	35
V	Honegg-Nord (Stäldeli) . . . . .	—	—	—	—	4,300	131	80	292	—	423	80
VI	Fuhrenschwand . . . . .	—	—	40	—	1,500	103	50	80	50	184	—
VI	Vorder-Schützberg . . . . .	—	—	30	—	1,300	41	—	84	50	125	50
VI	Geissgrat . . . . .	—	—	30	—	1,150	62	50	74	50	137	—
VII	Gurnigel-Tiefengraben . . . . .	—	—	—	—	—	351	60	—	—	351	60
VII	„ -Märitmatte . . . . .	—	—	—	—	—	198	—	—	—	198	—
VII	„ -Grathöhe . . . . .	—	1	25	—	9,800	2,514	90	414	—	2,928	90
VII	Einberg . . . . .	—	3	—	—	21,700	1,392	10	903	—	2,295	10
	<b>Total 1925</b>	4,381	5	95	392	112,840	9,461	35	4,804	95	15,264	10
	„ <b>1924</b>	1,405	10	66	210	221,840	13,194	85	9,835	40	23,030	25

Forsten.

4. Kulturbetrieb des Staates pro 1925.

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen								Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen								Verbauungen				
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten		Pflanzenverkauf			Verwendetes Material		Anschlagpreis der Pflanzen und Samen		Kulturkosten		Total					
							Stückzahl	Erlös	Samen	Pflanzen	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
					Fr.	Rp.															
I. Oberhasle . . .	6	a	kg	Stück	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	0,50	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
II. Interlaken . . .	10	204	111	168,667	6,985	15	107,890	6,636	05	—	17,120	1,769	—	2,311	80	4,080	80	637	—	—	
III. Frutigen . . .	7	80	71	61,690	4,951	41	70,470	3,484	—	—	2,200	110	—	167	—	277	—	—	—	—	
IV. O.-Simmental . . .	6	164	139	223,600	11,825	—	257,393	14,696	30	—	5,100	262	50	380	—	642	50	—	—	—	
XIX. N.-Simmental . . .	2	44	28	74,820	3,196	25	84,640	3,880	95	—	8,220	235	40	429	50	664	90	479	70	—	
V. Thun . . .	3	185	239,75	88,800	6,828	05	106,300	5,612	40	60	19,580	1,151	—	2,485	15	3,636	15	463	30	—	
VI. Emmental . . .	6	45	103	73,600	3,972	60	68,100	3,527	50	—	5,700	266	—	816	95	1,082	95	1,216	95	—	
VII. Seftigen-Schwarzenburg . . .	1	58	30	179,150	6,634	28	81,600	4,236	10	102	91,062	3,910	75	7,858	18	11,768	93	2,334	43	—	
VIII. Bern . . .	10	80	330	213,800	9,127	45	171,080	9,924	25	50	44,900	1,960	50	2,887	30	4,847	80	927	40	—	
IX. Burgdorf . . .	3	185	54,50	90,350	3,763	45	101,743	6,242	—	—	20,100	1,236	50	1,289	15	2,525	65	—	—	—	
X. Langenthal . . .	1	65	103,15	73,500	4,174	90	83,970	5,317	40	—	33,080	1,675	—	1,845	85	3,520	85	—	—	—	
XI. Aarberg . . .	9	171	329,10	142,900	7,570	70	44,950	3,035	75	—	35,300	2,112	—	4,763	60	6,875	60	420	90	—	
XII. Seeland . . .	2	50	73,35	21,000	2,031	55	35,600	2,941	40	—	27,425	940	—	3,375	05	4,315	05	638	—	—	
XIII. St. Immertal . . .	1	195	43	83,100	9,883	60	209,470	7,809	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
XIV. Dachsfielden . . .	3	130	56	80,000	2,960	85	24,975	1,652	—	—	9,200	540	—	1,411	20	1,951	20	—	—	—	
XV. Münster . . .	1	140	8,10	68,220	3,556	—	63,308	4,059	35	—	400	20	—	798	85	818	85	—	—	—	
XVI. Delsberg . . .	1	36	8,50	35,000	2,520	25	28,803	1,569	10	—	3,700	186	50	2,410	25	2,596	75	—	—	—	
XVII. Laufen . . .	3	40	28,50	41,350	2,282	80	6,857	698	40	—	9,865	748	10	3,623	10	4,371	20	—	—	—	
XVIII. Pruntrut . . .	3	42	17,80	—	1,091	70	27,073	1,882	45	—	3,930	225	80	255	60	481	40	—	—	—	
<b>Total 1925</b>	<b>78</b>	<b>2,044</b>	<b>1,828,50</b>	<b>1,767,587</b>	<b>96,844</b>	<b>24</b>	<b>1,680,272</b>	<b>92,173</b>	<b>20</b>	<b>212,50</b>	<b>354,632</b>	<b>17,784</b>	<b>05</b>	<b>38,482</b>	<b>13</b>	<b>56,266</b>	<b>18</b>	<b>7,117</b>	<b>68</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
„ <b>1924</b>	<b>78</b>	<b>2,061</b>	<b>948,30</b>	<b>2,040,055</b>	<b>86,218</b>	<b>52</b>	<b>1,749,571</b>	<b>90,470</b>	<b>05</b>	<b>82</b>	<b>319,115</b>	<b>14,878</b>	<b>65</b>	<b>35,835</b>	<b>59</b>	<b>50,714</b>	<b>24</b>	<b>12,776</b>	<b>22</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

## 5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt		Korrekturen			Neuanlagen			Totalkosten	
			Länge	Kosten		Länge	Kosten			
	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Oberhasli . . . . .	2,467	35	30	352	40	250	488	70	3,308	45
II. Interlaken . . . . .	2,143	35	—	—	—	—	11,839	80	13,983	15
III. Frutigen . . . . .	470	20	—	—	—	—	83	40	553	60
IV. Ober-Simmental . . .	1,360	85	281	429	90	462	1,238	55	3,029	30
XIX. Nieder-Simmental . .	468	20	105	893	50	122	399	30	1,761	—
V. Thun . . . . .	3,039	—	—	—	—	—	93	—	3,132	—
VI. Emmental . . . . .	4,709	35	—	—	—	1,040	3,837	40	8,546	75
VII. Seftigen-Schwarzenburg .	5,983	35	182	350	—	3,306	31,911	04	38,244	39
VIII. Bern . . . . .	7,466	30	70	499	60	580	4,348	90	12,314	80
IX. Burgdorf . . . . .	3,516	15	—	—	—	540	4,239	40	7,755	55
X. Langenthal . . . . .	2,750	60	—	—	—	—	1,629	55	4,380	15
XI. Aarberg . . . . .	4,853	65	747	5,160	40	—	505	05	10,519	10
XII. Seeland . . . . .	5,304	90	—	—	—	3,001	17,606	55	22,911	45
XIV. Dachsfelden . . . . .	1,276	50	—	—	—	—	—	—	1,276	50
XV. Münster . . . . .	3,536	80	—	—	—	1,250	453	—	3,989	80
XVI. Delsberg . . . . .	8,533	—	—	—	—	3,380	12,191	—	20,724	—
XVII. Laufen . . . . .	3,497	55	—	—	—	1,090	10,930	50	14,428	05
XVIII. Pruntrut . . . . .	2,014	15	—	—	—	2,000	119	15	2,133	30
<i>Total 1925</i>	63,391	25	1,415	7,685	80	17,021	101,914	29	172,991	34
„ <b>1924</b>	54,295	87	1,700	10,494	80	11,109	154,257	64	214,048	31

## IV. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1925

Forstkreise	Produktive Waldfläche (Summa Waldboden)		Abgabesatz			abgegeben: g.    gerüstet st.    stehend	Nutzung			Fortlaufender Stand der Hauptnutzung	
			Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa		Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	ein- gespart	über- nutzt
<b>Oberland.</b>											
I. Meiringen .	5,925	50	10,244	480	10,724	g.	11,361	577	11,938	—	1,117
II. Interlaken .	7,590	86	12,959	883	13,842	»	12,164	1,537	13,701	795	—
III. Frutigen .	2,689	50	5,756	—	5,756	»	5,393	—	5,393	363	—
IV. Zweisimmen .	3,299	60	6,655	471	7,126	»	10,614	283	10,897	—	3,959
XIX. Spiez .	5,696	—	11,245	1,050	12,295	»	11,704	1,287	12,991	—	459
V. Thun .	3,545	75	14,556	1,875	16,431	»	14,084	2,979	17,063	472	—
	28,747	21	61,415	4,759	66,174	g.	65,320	6,663	71,983	1,630	5,535
<b>Mittelland.</b>											
VI. Sumiswald .	863	62	4,065	117	4,182	g.	4,592	141	4,733	—	527
VII. Kehrsatz .	3,674	04	12,212	2,514	14,726	»	11,437	2,016	13,453	775	—
VIII. Bern .	3,885	90	20,266	5,463	25,729	»	20,361	3,752	24,113	—	95
IX. Burgdorf .	1,172	41	5,746	1,193	6,939	»	6,122	1,420	7,542	—	376
X. Langenthal .	5,054	37	24,771	7,920	32,691	»	27,302	9,239	36,541	—	2,531
XI. Aarberg .	3,923	88	19,472	4,704	24,176	»	19,679	4,946	24,625	—	207
XII. Neuenstadt	6,962	58	23,951	6,682	30,633	»	26,251	5,964	32,215	—	2,300
	25,536	80	110,483	28,593	139,076	g.	115,744	27,478	143,222	775	6,036
<b>Jura.</b>											
XIII. Courtelary .	6,402	85	25,440	3,270	28,710	g.	29,069	892	29,961	—	3,629
XIV. Tavannes	4,265	32	15,205	1,575	16,780	»	20,762	1,955	22,717	—	5,557
XV. Moutier .	4,577	28	14,000	2,140	16,140	»	14,023	3,561	17,584	—	23
XVI. Delémont	5,258	03	20,138	3,230	23,368	»	27,705	4,406	32,111	—	7,567
XVII. Laufen .	4,839	48	11,560	3,360	14,920	»	13,254	2,425	15,679	—	1,694
XVIII. Porrentruy	7,846	36	22,515	6,060	28,575	»	27,408	6,195	33,603	—	4,893
	33,189	32	108,858	19,635	128,493	g.	132,221	19,434	151,655	—	23,363
<b>Summa Kanton</b>	<b>87,473</b>	<b>33</b>	<b>280,756</b>	<b>52,987</b>	<b>333,743</b>	<b>g.</b>	<b>313,285</b>	<b>53,575</b>	<b>366,860</b>	<b>2,405</b>	<b>34,934</b>

## für die Gemeinde- und Korporationswaldungen des I.—XIX. Forstkreises.

Kulturen								Neue Weg- anlagen	Ent- wässer- ungs- gräben	Mauern
Aufforstungen		Forstgärten								
Kultivierte Fläche	Pflanzen	Anlage pro 1925			Stand Ende 1925					
		Fläche	Samen	Pflanzen verschult	Fläche	Vorrätige Pflanzen zu Kulturen				
						verschulte	unverschulte			
ha	Stück	m <sup>2</sup>	kg	Stück	m <sup>2</sup>	Stück	Stück	m	m	m
32,5	94,200	3,130	14	26,600	—	28,000	6,000	1,850	—	—
17,0	85,890	6,550	8	43,000	—	52,000	—	40	60	—
10,8	54,050	1,600	4	18,800	—	17,500	—	80	—	20
9,0	41,800	1,000	—	1,500	—	2,500	—	1,325	—	—
22,6	115,140	960	5	28,000	—	5,000	—	1,640	1,410	150
20,0	106,620	5,634	34	35,300	—	27,000	5,000	5,018	5,120	—
111,9	497,700	18,874	65	153,200	—	132,000	11,000	9,953	6,590	170
0,70	3,400	800	—	10,000	1,000	2,000	—	100	50	—
11,96	85,100	2,200	52	63,000	12,900	68,300	—	3,036	16,800	—
31,50	481,900	2,000	57	46,600	9,400	125,800	720,300	2,890	100	—
7,44	98,200	2,200	14	56,700	6,600	18,600	4,400	1,300	666	—
38,71	417,200	8,800	57	217,900	34,400	275,300	139,000	1,960	400	—
20,18	128,800	3,800	173	76,800	13,700	68,300	19,000	1,430	900	—
22,66	128,600	5,200	99	124,900	10,500	98,700	11,500	1,690	620	50
133,15	1,343,200	25,000	452	595,900	88,500	657,000	894,200	12,406	19,536	50
10,50	45,770	4,955	10,85	29,200	—	44,500	17,000	—	—	1,650
9,20	51,800	—	—	—	—	—	—	100	250	4,070
—	57,300	—	—	—	500	—	—	1,580	—	200
11,36	15,700	2,300	—	7,000	100	8,400	—	1,570	80	3,450
3,80	30,920	—	—	—	—	—	—	1,147	—	—
15,64	68,465	12,500	33,5	78,603	—	—	—	170	—	—
50,50	269,955	19,755	44,35	114,803	600	52,900	17,000	4,567	330	9,370
295,55	2,110,855	63,629	561,35	863,903	89,100	841,900	922,200	26,926	26,456	9,590

Erteilte Holzschlagsbewilligungen in den Privatwäldungen.

Amtsbezirk	1921	1922	1923	1924	1925	Amtsbezirk	1921	1922	1923	1924	1925
	m³	m³	m³	m³	m³		m³	m³	m³	m³	m³
Oberhasli . . . . .	426	401	635	651	564	<i>Übertrag</i>	37,909	61,095	98,830	54,228	36,742
Interlaken . . . . .	656	662	2,389	1,415	1,129	Aarberg . . . . .	2,719	401	1,628	525	636
Frutigen . . . . .	455	1,693	2,105	1,003	1,380	Büren . . . . .	190	—	89	66	192
Nieder-Simmental . . . . .	253	1,256	3,972	670	34	Laupen . . . . .	388	191	283	260	—
Ober-Simmental . . . . .	—	5,121	8,258	3,987	1,654	Nidau . . . . .	4	—	68	89	—
Saanen . . . . .	—	3,943	10,791	3,576	3,127	Erlach . . . . .	191	109	17	43	636
Thun . . . . .	803	4,537	5,902	3,480	4,961	Biel . . . . .	—	—	—	—	—
Signau . . . . .	10,795	18,777	33,085	20,876	12,715	Neuenstadt . . . . .	—	111	572	218	151
Trachselwald . . . . .	2,423	4,106	10,440	5,170	3,773	Courtelary . . . . .	669	1,378	4,520	2,139	1,144
Schwarzenburg . . . . .	664	1,483	2,182	2,325	1,081	Freibergen . . . . .	828	2,362	3,711	3,709	1,056
Seftigen . . . . .	1,260	1,072	1,405	1,595	589	Münster . . . . .	1,698	2,495	3,427	1,421	2,459
Bern . . . . .	2,405	688	1,130	719	175	Delsberg . . . . .	2,423	7,551	6,558	4,614	7,429
Konolfingen . . . . .	11,019	11,043	10,509	6,396	3,949	Laufen . . . . .	250	182	312	280	400
Burgdorf . . . . .	2,233	1,814	1,064	136	946	Pruntrut . . . . .	569	2,160	6,294	2,540	1,622
Fraubrunnen . . . . .	1,013	733	1,039	347	105	<i>Total</i>	47,838	78,035	126,309	70,132	52,467
Aarwangen . . . . .	1,141	1,718	1,819	768	28	Anzahl der bewilligten Holzschläge . . . . .	785	1,136	1,863	1,053	822
Wangen . . . . .	2,363	2,048	2,105	1,114	532						
<i>Übertrag</i>	37,909	61,095	98,830	54,228	36,742						

## Jagd, Fischerei und Bergbau.

### A. Jagd.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 1925 gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Jagdpatentgebühren . . . . .	180,000	162,500	—	—	—	—	—
2. Wildverwertung, Hundetaxen, Verspätungsgebühren . . . . .	1,300	2,556	40	—	—	—	—
3. Gebühren für Winterjagdbewilligungen . . . . .	14,000	14,437	50	—	—	—	—
4. Jagdaufsichtszuschläge 10 % . . . . .	18,000	16,266	—	—	—	—	—
5. Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd:							
a) Hochgebirgsbannbezirke . . . . .	51,000	—	—	50,903	80	—	—
b) Offenes Gebiet . . . . .	40,700	—	—	40,700	—	—	—
c) Verwaltungskosten . . . . .	4,000	—	—	3,355	75	—	—
d) Vergütung von Wildschaden . . . . .	500	—	—	1,001	—	—	—
e) Förderung des Vogelschutzes . . . . .	500	—	—	490	—	—	—
6. Gemeindeanteile . . . . .	54,000	—	—	48,765	—	—	—
7. Vergütung der Eidgenossenschaft . . . . .	8,000	7,928	97	—	—	—	—
<i>Netto</i>	70,600	203,688	87	145,215	55	58,473	32
Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag . . . . .	. . . . .	17,611	13	. . . . .	. . . . .	12,126	68
Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag . . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	5,484	45	—	—

Es betragen die Einnahmen:

	Fr.	Rp.	im Vorjahre
Aus den Herbstjagdpatenten (exkl. 10 % Zuschlag) . . . . .	Fr. 162,660. —	—	Fr. 176,820. —
Aus den 10 % Zuschlag . . . . .	" 16,266. —	—	" 17,682. —
Aus den Winterjagdpatenten . . . . .	" 14,437. 50	—	" 20,930. —
Aus verwertetem Wild und Verschiedenem . . . . .	" 2,556. 40	" 2,139. 50	—
	Fr. 195,919. 90	—	Fr. 217,571. 50
Rückerstattungen . . . . .	" 160. —	" 300. —	—
	Fr. 195,759. 90	—	Fr. 217,271. 50

Die Zahl der ausgestellten Patente beträgt: 1393.

Der Ertrag von Fr. 162,660 verteilt sich auf die verschiedenen Kategorien wie folgt:

A	B	C	D	Winterjagd-Bewilligungen			
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	à 20 Fr.	à 40 Fr.	à 50 Fr.	Total
22,440	3,600	41,470	95,150	Fr. 3,000	Fr. 7,520	Fr. 3,900	Fr. 14,420

Für Bewilligungen zur Fuchsjagd in Bannbezirken . . . . . Fr. 17. 50.

Die Aufwendungen für die Hochgebirgsbannbezirke verteilen sich wie folgt:

Besoldung der Wildhüter . . . . .	Fr. 42,568. 85
Taggelder . . . . .	„ 7,392. 50
Fahrkosten . . . . .	„ 186. 60
Ausrüstung der Wildhüter . . . . .	„ 945. 20
Munitionsvergütung . . . . .	„ 259. 90
Prämien für Raubwildabschuss an die Wildhüter . . . . .	„ 194. 25
Unfallversicherung der Wildhüter . . . . .	„ 1,150. 80
Verschiedenes . . . . .	„ 328. 45
	<u>Fr. 53,026. 55</u>
Beiträge von Gemeinden und Jagdschutzvereinen an einzelne Besoldungen . . . . .	Fr. 1,765. —
Verschiedenes . . . . .	„ 357. 75
	<u>Fr. 2,122. 75</u>
	<u>Fr. 50,903. 80</u>

Die Verwaltungskosten verteilen sich wie folgt:

Druckkosten . . . . .	Fr. 2,534. 40
Verschiedenes . . . . .	„ 821. 35
	<u>Fr. 3,355. 75</u>

Von den Wildhütern des Hochgebirges sind in den eidgenössischen und kantonalen Bannbezirken erlegt worden:

Füchse		Marder	Dachse	Illis	Katzen	Wiesel	Habichte	Sperber	Berg- raben	Krähen	Elstern	Häher	Total
alt	jung												
58	—	12	11	—	43	1	9	20	4	139	26	109	432

**Gesetzgebung.** Das Berichtsjahr 1925 brachte das Zustandekommen des neuen Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz, dessen Inkrafttreten vom Bundesrat auf den 1. Januar 1926 festgesetzt wurde.

Als wesentlichste Neuerung brachte dasselbe die Umschreibung der jagdbaren und geschützten Tiere, sodann die Aufhebung der Begriffsunterscheidung von Hochgebirgs- und Niederjagd, welche insbesondere für die Rehbockjagd die Schaffung einer besondern Hochgebirgszone bedingt hatte. — Des fernern ist zu erwähnen, dass die Schwimmvögel in der Winterjagd nur noch auf den grossen Seen und Flüssen gejagt werden dürfen. — Die Subventionen an die Kosten der Wildhut in den eidgenössischen Bannbezirken werden erhöht und im übrigen auch für die Wildhut im offenen Jagdgebiet zugesichert. — Die scharfen Strafbestimmungen geben der Jagdgesetzgebung einen festen Rückhalt. — Eine Revision des bernischen Jagdgesetzes vom 30. Januar 1921 erweist sich nicht als notwendig.

**Winterjagd.** Die Winterjagd pro 1925 dauerte vom 5. Januar bis zum 7. Februar für Haarraubwild, bis zum 14. Februar für Schwimmvögel. Die Haarraubwildjagd war im Jura nur im Bannbezirk Laufen gestattet. — Die Erlaubnis zur Verwendung der Laufhunde war auf die Amtsbezirke Oberhasli, Interlaken und Frutigen beschränkt.

**Herbstjagd.** Die Herbstjagd brachte keine wesentliche Änderungen. — Als Bannbezirke waren 38 Gebiete ausgeschieden, worunter die 9 üblichen Hochgebirgsbannbezirke und 7 Bezirke, die mehr im Interesse des Naturschutzes mit Jagdverbot belegt wurden. — Von den übri-

gen Bannbezirken wurden einzelne für 1—2jährige Banndauer und nachfolgende Verschiebung des Banngebietes errichtet, andere für längere Banndauer, mit jedoch nur zeitweisem Jagdverbot. — Am Fanelstrand des Neuenburgersees wurde im Interesse des Vogelschutzes ein ständiger Bannbezirk gebildet, während die Regierungen der Kantone Neuenburg und Waadt auch ihrerseits das Seegebiet der Broyemündung und das Sumpfbereich jenseits der Broye mit Jagdverbot belegten.

Als besondere Neuerung bewährte sich bei früh einsetzendem Schneefall die Verkürzung der allgemeinen Jagd, deren Schluss nun auf den 23. November statt auf den 30. November festgesetzt war.

An Gemsen wurden im Hochgebirge während der Gemsjagd etwa 420 Stück erlegt. — Die Abschusskontrolle der Rehböcke ergab, dass deren 105 zur Strecke gebracht wurden.

**Jagdaufsicht.** Die Zahl der im Hauptamt beschäftigten Wildhüter der Hochgebirgsbannbezirke belief sich im Berichtsjahre auf 15; die Zahl der besoldeten Jagdaufseher des offenen Jagdgebietes auf 190, die der freiwilligen Jagdaufseher auf 118. — Unfälle mit bleibendem Nachteil ereigneten sich nicht. — Besondere Entscheide der Rechtsprechung betreffend das Reglement der Forstdirektion über die Durchführung von Wildsaujagden gaben Anlass zu einem Kreisschreiben des Kommandos des kantonalen Polizeikorps an die Mannschaft des kantonalen Polizeikorps (31. Dezember 1925).

**Vogelschutz.** An einzelne Gesellschaften und Vereine wurden an die Kosten für die Beschaffung von Nistkästen und die Winterfütterung der Vögel Fr. 290 aus-



Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

		im Vorjahre
Besoldungen der Fischereiaufseher . . . . .	Fr. 25,591. 15	Fr. 26,450. 45
Reisekosten . . . . .	" 6,775. 55	" 6,768. 75
Druckkosten . . . . .	" 665. 20	" 537. —
Verschiedenes . . . . .	" 985. 85	" 1,069. 45
Schonreviere . . . . .	" 374. 25	" —. —
Versicherung . . . . .	" 633. 20	" 633. 20
	<u>Fr. 35,025. 20</u>	<u>Fr. 35,458. 85</u>
Laichfischfanggebühren . . . . .	Fr. 2,815.—	
Anteil der Eisenbahndirektion an die Besoldungen . . . . .	" 4,300.—	
Anteil der Fischzuchtanstalt an die Besoldung Steiner . . . . .	" 1,000.—	
Anteil der Eisenbahndirektion an die Versicherung . . . . .	" 150.—	
Verschiedenes . . . . .	" 436.70	" 8,726. 50
	<u>" 8,701. 70</u>	<u>" 8,726. 50</u>
	<u>Fr. 26,323. 50</u>	<u>Fr. 26,732. 35</u>

**Gesetzgebung.** In der Novembersession des Grossen Rates wurde die Vorlage zum Fischereigesetz in zweiter Lesung durchberaten und genehmigt.

Vom Bundesrat wurde unterm 17. April 1925 eine revidierte Spezialverordnung zum Art. 21 des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 21. Dezember 1888 betreffend die Verunreinigung der Gewässer erlassen.

**Fiskalisches.** Der Kreis der vom Staat verpachteten Gewässer wurde im Berichtjahre erweitert.

An die Druckkosten der «Schweiz. Fischereizeitung» und vom «Bulletin Suisse de Pêche et Pisciculture» wurden je Fr. 100 abgegeben.

Die Gebühren für die Kontrolle der zur Schonzeit importierten Salmoniden ergaben einen Betrag von Fr. 139. 20.

**Netz- und Laichfischerei.** In der Birs wurde mit Zustimmung des eidgenössischen Departements des Innern für die Ausübung der Laichfischerei die Anwendung von Netzen mit reduzierter Maschenweite gestattet. — Für den Eglifang in der Aare wurde von der Erteilung von Bewilligungen zum Gebrauch engmaschiger Setzläden Umgang genommen.

**Fischzucht.** Im Betriebsjahr 1923/24 waren im Kantonsgebiet 46 Fischzuchtanstalten im Betrieb. — Erbrütet und in die Gewässer ausgesetzt wurden im ganzen: 27 Millionen Felchen, 2,500,000 Forellen, 610,000 Äschen, 50,000 Röteln, 430,000 Hechte, 171,000 Brienzig, 33,000 Forellen-Sömmerlinge. — Von der gewerblichen Fischzuchtanstalt Stalden-Dorf wurden ausserdem in die Ilfis, Kander und in das Schwarzwasser total 4000 Bachforellen-Sömmerlinge ausgesetzt. — Die 50,000 Rötteleier wurden aus dem Tessin bezogen und die Setzlinge dem Brienzersee zugeführt. — Für die Fischzuchtanstalt des Staates konnten aus dem Laichfischfang durch Pächter von Staatsfischen und durch Private 170,000 Forelleneier beschafft werden. — 190,000 Forelleneier wurden in geäugtem Zustande von auswärts bezogen. — Zur Aussetzung in offene Gewässer kamen 346,000 Stück Bachforellenbrut. — Der Äschenlaichfischfang konnte, ungünstiger Verhältnisse wegen, nicht durchgeführt und damit kein Äschenbrutmaterial gewonnen werden.

**Fischereiaufsicht.** Seit Jahren werden neben den staatlich besoldeten Fischereiaufsichtsorganen, insbesondere auf Wunsch der Fischereivereine, freiwillige Fischereiaufseher angestellt. — Gestützt auf gemachte Erfahrungen mussten die strafrechtlichen Kompetenzen dieser Organe zur Verhütung von Missbräuchen mehr und mehr beschränkt werden.

**Schädigungen der Fischerei.** Die Frage der Notwendigkeit der Stauablässe am Stauwehr Niederried war Gegenstand einlässlicher Prüfung durch die bautechnischen Organe. Noch erscheint es fraglich, ob diese Ablässe, die oft im April vorgenommen werden, unbeschadet ihrer Wirksamkeit nicht auf einen spätern Zeitpunkt im Mai verschoben werden könnten. Die Interessen der Fischerei würden damit einigermaßen geschont, während durch frühzeitigen Ablass des Staus die Fische über das Wehr fortgerissen werden und der alljährliche Aufstieg der Äschen und Nasen in die obere Gewässer unterbunden wird. — Durch die ausserordentlichen Schwankungen des Wasserstandes vom Wohlensee wird die fischereiliche Bewirtschaftung dieser Aarestrecke fast verunmöglicht. — Auch werden durch die Unmenge von Flohkrebse, die auf dem Grunde des Gewässers vorkommen, die Netze der Fischer rasch zerstört.

Die chronische Verunreinigung der Gewässer hat sich gegenüber der bisherigen Zustände nicht wesentlich verschlimmert. — Die Behebung bestehender Übelstände ist in den einzelnen Fällen jedoch mit oft grossen Schwierigkeiten verbunden.

Über Beschädigung der Fischerei durch die Tierwelt ist zu bemerken, dass Fischotter und Fischreiher da und dort gesichtet oder erlegt wurden. Laut Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz vom 10. Juni 1925 ist der Fischreiher von nun an als geschützte Vogelart zu betrachten.

**Rechtliches.** In einem gerichtlichen Strafverfahren gegen unbefugte Netzfischer machte ein Fischereipächter der Aare eine zivilrechtliche Forderung auf Wertersatz der vom Frevler geraubten Fische geltend. — Diese Forderung wurde vom Gericht jedoch abgelehnt. — Der Entscheidung stützte sich auf die Erwägung, dass sich die Verpachtung der Fischerei in der Aare nur auf die Netz-

fischerei beschränkt, indem die Angelfischerei von jedermann ausgeübt werden kann. — Ein allumfassender Anspruch auf den Fischbestand steht dem Pächter daher nicht zu. — Damit ergibt sich auch, dass bei erfolgter

Schädigung der Fischerei in der Aare, Schadenersatzforderungen von Pächtern, die die Netzfischerei nicht ausüben, rechtlich nur in sehr beschränktem Masse berücksichtigt werden können.

### C. Bergbau.

*Oberland:* Auf erfolgte Publikationen sind im Laufe des Jahres 1926 die verlangten Gesuche mit Planbeilagen für die Schieferbruchkonzessionen bei dem Regierungsstatthalteramt Frutigen eingelangt. In einzelnen Fällen müssen vor der Konzessionserteilung die Einsprachen erledigt werden.

Die Untersuchung dieser Konzessionsgesuche ist gegenwärtig im Gange, so dass voraussichtlich, pro 1926, eine definitive Lösung in diesem schwierigen und zeitraubendem Geschäftes möglich sein wird.

Der Betrieb der Eisgrotten am Eigergletscher, am Obern und Untern Grindelwaldgletscher wurde wiederholt kontrolliert.

Der Abbau der Gipsschichten an der Krattighalde, der in den letzten Jahren teilweise durch Stollenbetrieb stattfand, veranlasste die Baudirektion, die Unterstellung dieses Betriebes unter die Bestimmungen des Bergwerkgesetzes zu verlangen, um eine Gefährdung der Staatsstrasse und der Thunerseebahn durch Nachstürze zu verhindern. An einer bezüglichen Konferenz vom 26. Dezember 1925 wurde vereinbart, vorerst ein Gutachten von Herrn Geolog Dr. Beck in Thun einzuholen, das die ganze Sachlage abklären soll. Ein Gesuch des Herrn Dr. Eugen Müller in Männedorf, bezüglich Verlängerung der Konzession für Eisenerzausbeute im Oberhasli, erloschen am 11. Januar 1925, konnte noch nicht zur Erledigung gelangen.

*Mittelland:* Wie in den beiden Vorjahren ist auch pro 1925 der Abbau in den Sandsteinbrüchen der Stockeren zu Bolligen stillgestanden.

In den zwei zugehörigen kleinen Waldparzellen, Stockeren und Äbnit, hat eine Durchforstung 13 Ster Tannenholz und 6 Asthaufen mit einem Nettoerlös von Fr. 153 ergeben.

*Jura:* Wie bereits letztes Jahr konnte im Bergbaubetrieb des Delsbergertales nur reduziert gearbeitet werden.

An Eisenerz sind vom 1. Januar bis 31. Dezember 1925 gefördert worden:

Förderschacht: Blancherie 16,554 Kübel à 320 l = 5297,28 m<sup>3</sup> ungewaschenes Material = rund 5300 Tonnen gewaschenes Erz.

Das Förderungsergebnis ist somit annähernd dasselbe des Vorjahres. Die Hoffnung, im Laufe des Jahres 1925 den Hochofen in Choidez wieder anzünden zu können, hat sich leider wegen den andauernd ungünstigen Verhältnissen auf dem Eisenmarkt nicht erfüllt. Die Aussichten sind heute noch keine guten. Da andererseits die seit Jahren gehäuften Erzvorräte sehr gross sind, ist eine weitere Einschränkung an der Ausbeute zu befürchten.

Zu diesen wirklich misslichen Zuständen tragen die ungewöhnlich hohen Frachten unserer Bundesbahnen bei.

Bern, den 27. Mai 1926.

Der Forstdirektor:  
Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 4. Juni 1926.

Begl. Der Staatsschreiber: Rudolf.

